



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname

Koromineral Lasur (mausgrau/steingrau), Komponente B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

Oberflächenvergütung, Imprägnierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur/Alleinvertreter

Korodur Westphal Hartbeton GmbH & Co,

Hohensteinstr. 19

44866 Bochum

Postfach:

Telefon: 02327/9457-0

E-Mail: info@korodur.de

Auskunft gebender Bereich: Technik

1.4 Notrufnummer

02327/ 9457-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

3-Glycidylxypropyltrimethoxysilan; Methanol

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Standardsätze für besondere Gefahren für Menschen oder die Umwelt

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Methanol	>=0,3 - <1 %
CAS 67-56-1	
EC 200-659-6	
Flam. Liq. 2, H225 / STOT SE 3, H335 / Acute Tox. 3, H301 / Acute Tox. 3, H311	
3-Glycidyloxypropyltrimethoxysilan	>=10 - <30 %
CAS 219-784-2	
Eye Dam. 1, H318	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Kieselgur
Sand
Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse

Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
67-56-1	Methanol	270 mg/m ³	200 ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Verbraucher

Arbeitsstoff Methanol

DNEL Typ

DNEL Langzeit inhalativ (lokal)

DNEL Wert 10 mg/m³

Arbeitsstoff Methanol

DNEL Typ

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

DNEL Wert 10 mg/m³

Arbeitsstoff Methanol

DNEL Typ

DNEL Langzeit dermal (systemisch)

DNEL Wert 4 mg/kg

Arbeitsstoff Methanol



DNEL Typ

DNEL Langzeit dermal (lokal)

DNEL Wert 4 mg/kg

Arbeitsstoff Methanol

DNEL Typ

DNEL Langzeit oral (wiederholt)

DNEL Wert 0,42 mg/kg

PNEC

PNEC Wert 3,3 mg/kg

PNEC Typ

PNEC Sediment, Süßwasser

PNEC Wert 0,42 mg/L

PNEC Typ

PNEC Gewässer, Meerwasser

PNEC Wert 4,2 mg/L

PNEC Typ

PNEC Gewässer, Süßwasser

PNEC Wert 10 mg/L

PNEC Typ

PNEC Kläranlage (STP)

PNEC Wert 0,33 mg/kg

PNEC Typ

PNEC Sediment, Meerwasser

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz

Geeignetes Material

Butylkautschuk

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Einweganzug

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Lüftung (Fenster und Türen öffnen) erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

grau

Geruch

charakteristisch

	Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert	11	Temperatur 20 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt



Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C	
Flammpunkt (°C)		nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht bestimmt
Entzündbarkeit		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
Dampfdruck		nicht bestimmt
Dampfdichte		nicht bestimmt
Dichte	1,13 g/cm ³	Temperatur 20 °C
Fettlöslichkeit (g/L)		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)		nicht bestimmt
Löslich (g/L) in		nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Physikalische Gefahren

Entzündbare Feststoffe

Abschätzung/Einstufung

Nicht entzündbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Säure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff 3-Glycidylxypropyltrimethoxysilan

Akute dermale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:



Spezies:

Kaninchen.

Akute inhalative Toxizität (Dampf)

Inhaltsstoff 3-Glycidyloxypropyltrimethoxysilan

Akute inhalative Toxizität (Dampf) <2,13 mg/kg

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4 h

Spezies:

Ratte

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff 3-Glycidyloxypropyltrimethoxysilan

Akute orale Toxizität >5050 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte.

Inhaltsstoff Methanol

Akute orale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel Verpackung 150110

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallschlüssel Produkt 080299

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle a. n. g.

Bemerkung

Zusätzliche Angaben

Wegen Verwertung Abfallbörsen ansprechen. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.



**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum 13.05.2016
Bearbeitungsdatum 09.04.2015
Version 1.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung			
14.3 Klasse(n)			
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code			

Bemerkung - Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Bemerkung - Seeschiffstransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Bemerkung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L): <220 g/L

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Gehalt (g/L), gebrauchsfertig: 0 g/L

Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfallverordnung

Bemerkung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Ziffer

5.2.5.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

stark wassergefährdend (WGK 3)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum 13.05.2016
Bearbeitungsdatum 09.04.2015
Version 1.0

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301, R25 Giftig bei Verschlucken.

R24, H311 Giftig bei Berührung mit der Haut.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H370 Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.